

Akkreditierungsverfahren an der  
**Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg**  
**„Soziale Arbeit“ (M.A.) berufsbegleitend**

**I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 2. Dezember 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 12. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. Juli 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen:** 26. September 2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Ellen Bareis**, Dekanin Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Hochschule Ludwigshafen
- **Dr. jur. Sabahat Gürbüz**, Fachanwältin für Familienrecht
- **Prof. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn**, Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie, Evangelische Hochschule Bochum
- **Tina Morgenroth**, Studentin für „Soziale Arbeit“ (M.A.) an der Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr. habil. Frank Nestmann**, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Technische Universität Dresden

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| <b>I.</b>   | <b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>II.</b>  | <b>Ausgangslage .....</b>  | <b>3</b>  |
|             | 1. Kurzportrait der Hochschule.....  | 3         |
|             | 2. Kurzinformationen zum Studiengang .....   | 3         |
| <b>III.</b> | <b>Darstellung und Bewertung .....</b>   | <b>4</b>  |
|             | 1. Ziele.....  | 4         |
|             | 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule .....  | 4         |
|             | 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....   | 7         |
|             | 1.3. Zwischenfazit.....  | 12        |
|             | 2. Konzept.....  | 13        |
|             | 2.1. Zugangsvoraussetzungen .....  | 13        |
|             | 2.2. Studiengangsaufbau .....  | 14        |
|             | 2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....   | 15        |
|             | 2.4. Lernkontext .....   | 15        |
|             | 2.5. Zwischenfazit.....  | 16        |
|             | 3. Implementierung .....   | 17        |
|             | 3.1. Ressourcen .....  | 17        |
|             | 3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....  | 19        |
|             | 3.3. Prüfungssystem.....   | 20        |
|             | 3.4. Transparenz und Dokumentation .....   | 21        |
|             | 3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....   | 22        |
|             | 3.6. Zwischenfazit.....  | 22        |
|             | 4. Qualitätsmanagement.....  | 23        |
|             | 5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die<br>Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom<br>20.02.2013..... | 25        |
|             | 6. Akkreditierungsempfehlung .....   | 26        |
| <b>IV.</b>  | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>  | <b>27</b> |
|             | 1. Akkreditierungsbeschluss .....  | 27        |

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Vorläufer der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie der Diakoniestalt des „Rauhen Hauses“ Hamburg – im Folgenden Evangelische Hochschule genannt – war die 1835 durch Johann Hinrich Wichern gegründete Diakonenschule im Rauhen Haus. Seit die Diakonenschule 1928 in eine Höhere Fachschule für Wohlfahrtspflege umgewandelt wurde, werden an dieser Einrichtung auch staatliche Abschlüsse verliehen. Das besondere Profil dieser Hochschule ist die Integration von Sozialwissenschaften und Diakonischer Theologie im Lehrangebot. Seit 1971 werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, sowie Diakoninnen und Diakone an der Hochschule ausgebildet.

Zurzeit (Stand: Sommer 2014) hat die Evangelische Hochschule ca. 550 Studierende, verteilt auf die vier Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.), „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.) (berufsbegleitend), „Soziale Arbeit & Diakonie – frühkindliche Bildung“ (B.A.) (berufsintegrierend) sowie „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) (berufsintegrierend) und dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (B.A.). Die Lehre wird von 19 Professoren und hauptamtlichen Dozenten sowie etwa 50 Lehrbeauftragten getragen.

Die Hochschule kooperiert auf vielfache Weise mit anderen kirchlichen und staatlichen Hochschulen, mit anderen Ausbildungsstätten der evangelischen Diakonie in Deutschland sowie mit sozialen und diakonischen Einrichtungen in Stadtteilen und Gemeinden. Sie ist u. a. Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Rektorenkonferenz der konfessionellen Hochschulen (RKF) und des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FbtSA).

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der berufsbegleitende, konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) – im Folgenden MSA genannt – ist ein Teilzeitstudiengang von fünf Semestern (90 ECTS-Punkte) in 11 Modulen oder sieben Semestern (120 ECTS-Punkte) in 15 Modulen. Jedes Wintersemester können sich 30 Studierende einschreiben. Der Studiengang wird erstmalig zum Wintersemester 2016/17 angeboten. Es werden Studiengebühren in Höhe von 850 Euro pro Modul erhoben. Die Module sind auch einzeln als Weiterbildungsangebot zu buchen. Die Präsenzzeiten für das Studium umfassen jährlich vier Studienwochenenden und drei Blockwochen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die Evangelische Hochschule vertritt ein an den international anerkannten Leitlinien der Sozialen Arbeit orientiertes Verständnis von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession und verbindet dies mit einem ihrer Trägerschaft und ihrem Menschenbild geschuldeten hohen ethischen Anspruch. Das besondere Profil der Evangelischen Hochschule besteht natürlich in der weltanschaulichen Selbstbindung der Hochschule und ihres Trägers, die in den Lehr- und Lernangeboten sowie der Kultur der Hochschule zum Ausdruck kommt. Sozial- und humanwissenschaftliche Perspektiven sind in allen Studiengängen interdisziplinär verschränkt mit diakonisch-theologischen, ethischen und interreligiösen Themen. Alle Studierenden qualifizieren sich auf dieser Basis zu Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiten bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Im Rahmen der Bachelorstudiengänge können Studierende zudem durch den Besuch spezifischer und zusätzlicher Lehreinheiten optional ein kirchliches Examen mit der zusätzlichen Qualifikation als Diakonin bzw. Diakon erlangen und auf Antrag in das Amt einer Diakonin bzw. eines Diakons eingeseignet werden.

Alle Studiengänge der Evangelischen Hochschule orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) von 2008 und sind entsprechend inhaltlich und strukturell gestaltet. Für die inhaltliche Ausrichtung stehen die übergeordneten vier Profile der Hochschule, die auch für den Studiengang MSA gelten:

- **Profil I – „Diakonische Theologie“:** Das Profil Diakonische Theologie trägt der Relevanz religiöser Dimensionen in der Sozialen Arbeit Rechnung. Diakonische Theologie geht aus von zentralen Inhalten christlicher Theologie, beteiligt sich am interreligiösen Dialog und sensibilisiert für die Wahrnehmung sowie für die wissenschaftlich fundierte Reflexion der expliziten und impliziten Aspekte von Religion und Religiosität in der Praxis Sozialer Arbeit. Dies beinhaltet auch den Theoriediskurs von Diakonie und Sozialer Arbeit. Neben der Fähigkeit, soziale und diakonische Arbeit vor dem Hintergrund christlicher Theologie anhand von für Soziale Arbeit und Theologie gleichermaßen zentralen Begriffen wie beispielsweise „Hilfe“, „Gerechtigkeit“ oder „Schuld“ zu reflektieren, lernen die Studierenden, sich mit der Bedeutung von religiöser Sozialisation und ihren institutionellen wie organisatorischen Formen für den Einzelnen und für die Gesellschaft auseinanderzusetzen. Sie erweitern ihre Sprach- und Dialogfähigkeit hinsichtlich einer eigenständigen Positionierung zu gesellschaftlich relevanten religiösen, kirchlichen und diakonischen Themen.

- **Profil II – „Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit und Diakonie“:** Durch das Studium von Fragestellungen, Methoden und Sichtweisen aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Strukturen der Gesellschaft zu erkennen, auf die sich Soziale Arbeit und Diakonie beziehen und in die sie eingebettet sind. Sie setzen sich insbesondere mit den sozialen Lebenslagen der Adressaten auseinander, analysieren die Funktionsweise der Systeme sozialer Sicherungen sowie die Organisationsformen der Institutionen Sozialer Arbeit und Diakonie, um auf dieser Grundlage berufspraktisch handeln zu können. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, eine Position zu Prozessen und Dimensionen sozialer Ausschließung und Teilhabe, zu den sie überwindenden Entwicklungsprozessen sowie zu ihren eigenen professionellen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu gewinnen. Die systematische Aneignung rechtlicher Kenntnisse zielt auf eine grundlegende Qualifikation adressatenorientierter Sozialer Arbeit und Diakonie: das Recht als konstitutives Element der Gestaltung von sozialen Lebenslagen zu begreifen und in der Berufspraxis zugunsten der Adressaten anzuwenden. Die Beschäftigung mit Prozessen der politischen Willensbildung, den Grundstrukturen der Wirtschaftsordnung sowie dem Sozialstaat und seinen Entwicklungen zielt auf die Kompetenz, die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit sowie der zentralen Diskurse zu analysieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, diese Erkenntnisse für die Analyse der Lebenswelt der Adressaten fruchtbar zu machen.
- **Profil III – „Subjekt und Kooperation“:** Die Studierenden lernen, in welchen biographischen, institutionellen und diskursiven Bezügen Sozialisationsprozesse verlaufen und welche Wahrnehmungsmuster und Praktiken Adressaten Sozialer Arbeit und Diakonie vor diesem Hintergrund ausbilden. Im Mittelpunkt dieses Profils stehen die lebensweltlichen, d. h. sowohl die symbolischen, die sozialen als auch die materialen Weltbezüge und Aneignungsweisen der Adressaten. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden lern-, entwicklungs- und sozialpsychologisches Grundlagenwissen zum besseren Verständnis der Bewältigung kritischer Lebensereignisse und Gruppenprozesse an. Die Studierenden erfahren, wie sie die individuellen und kollektiven Selbstbestimmungsprozesse der Adressaten Sozialer Arbeit und Diakonie unter den Bedingungen intersektioneller Diskriminierung anleiten und unterstützen können. Dazu entwickeln sie folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: 1. Ein vertieftes Verständnis für individuelle und kollektive Identitätsbildungsprozesse. Sie lernen, biographische, institutionelle und diskursive Ordnungen in ihrer Relevanz für Entwicklungswege zu erkennen und darauf abgestimmt zu handeln. 2. Die Fähigkeit, in der Gestaltung des Berufsfeldes Soziale Arbeit & Diakonie nicht administrativ „für“, sondern gemeinsam „mit“ den Adressaten Sozialer Arbeit und Diakonie zu handeln. Die Studierenden begreifen dies als ihre Grundposition einer verständigungsorientierten Sozialen Arbeit und Diakonie.

- **Profil IV – „Praxisfelder und Berufsbild Sozialer Arbeit & Diakonie“:** Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die Besonderheiten der professionellen Sozialen Arbeit in Bezug auf ihre historischen, theoretischen sowie ethischen Handlungsgrundlagen zu erkennen. Sie werden in die Geschichte der Sozialen Arbeit und der Diakonie eingeführt und lernen, die Entstehung aktueller professioneller Haltungen in den jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Sie reflektieren ihr Handeln und ihre professionellen Handlungsmuster. Sie erkennen die Normen- und Werteorientierung beruflicher Einstellungen. Geschichte, Theorie und ethische Orientierungen bilden das Grundgerüst für die Herausbildung einer reflektierten beruflichen Haltung. In der Begleitung und Reflexion ihres jeweiligen Praxisbezuges lernen sie, den von ihnen gewählten professionellen Ausschnitt der Berufspraxis auf drei Ebenen systematisch und auf seine Übertragbarkeit hin zu reflektieren: auf der Ebene der organisationalen Handlungsoptionen, auf der Ebene der interpersonellen Kommunikation und auf der Ebene des sozialräumlichen bzw. lebensweltlichen Handelns. So entwickeln die Studierenden eine Professionskompetenz. Damit ist die Fähigkeit gemeint, das eigene Handeln auf allen drei genannten Ebenen der Organisation, der Kommunikation und des Handelns im Kontakt mit den Adressaten zu reflektieren und in seiner Kontextgebundenheit zu erkennen. Dies ermöglicht ihnen, ihr professionelles Handeln an dem handlungsleitenden Standpunkt der Option gegen Armut parteilich zu orientieren.

Diese vier Profile stellen den übergeordneten inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Curricula der verschiedenen Studiengänge dar. Alle Module aus allen Studiengängen sind mindestens einem dieser Profile zugeordnet. Unterschiede zwischen den Studiengängen sowie eigene Schwerpunktsetzungen ergeben sich durch die spezifische Gewichtung der Profile und ihre studiengangsbetonte Integration in die Curricula.

Mit der berufsbegleitenden Form des Studiengangs MSA greift die Evangelische Hochschule den hohen Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften in allen Bereichen der Sozialen Arbeit auf. Vor allem den bereits in der Sozialen Arbeit beruflich tätigen Fachkräften bietet sie ein zukunftsorientiertes Angebot, sich auf akademischem Niveau weiter zu entwickeln. Zugleich begegnet die Evangelische Hochschule damit auch der vermehrten Nachfrage seitens Studierender und Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge nach einer für Berufstätige anschlussfähigen akademischen Weiterbildungsmöglichkeit.

Im Vorfeld wurden Leitungskräfte (z.B. Vorstände und Geschäftsführungen) von Stiftungen, Verbänden und Trägern aus dem norddeutschen Raum in die Konzeptentwicklung eingebunden. Dadurch ist die Bedeutsamkeit sowohl der inhaltlichen Vertiefungsmöglichkeiten als auch der forschungsmethodischen Kompetenzen für die von den Studierenden angestrebten Leitungstätigkeiten gewährleistet. Auch die inhaltliche Ausgestaltung der Forschungs- und Entwicklungswerkstätten ist mit aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen des Berufsfeldes verbunden.

Die Leitungskräfte sprachen sich für ein doppeltes Profil des Studiengangs MSA aus, welche in zwei Vertiefungsrichtungen berücksichtigt worden sind. So können die Studierenden neben einem generalistischen Studium der Sozialen Arbeit auf Masterniveau eine von zwei Vertiefungsrichtungen wählen – „Sozialraumorientierung“ oder „Ethik und Management“. Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten werden Themen aufgegriffen, die aktuell in der Berufspraxis an Bedeutung gewinnen. Die verstärkte Achtung sozial-räumlicher Lebenskontexte der Adressatinnen und Adressaten, die dafür erforderliche sozialräumliche Ausrichtung von Dienstleistungen sowie die Entwicklung und Gestaltung von Gemeinwesen bedürfen ebenso wie das professionelle Management sozialer – und in der Regel wertebasierter – Organisationen entsprechend qualifizierter Expertinnen und Experten. Es besteht auch die Möglichkeit, beide Vertiefungsrichtungen zu studieren, wenn bspw. der Studiengang in seiner Langform von 120 ECTS-Punkten studiert wird.

Insgesamt fügt sich der Studiengang MSA sinnvoll in die Gesamtstrategie der Evangelischen Hochschule ein. Die prägnante Zielformulierung einer Qualifizierung kompetenter Expertinnen und Experten für eine dringend notwendige sozialräumlich lebensweltnahe Ausrichtung sozialer Dienstleistungen und der adressatenbezogenen Entwicklung und Gestaltung von Gemeinwesen einerseits, sowie ein professionelles wertorientiertes Management und Leiten sozialer Einrichtungen und Organisationen andererseits ist passförmig zu den bisher an der Hochschule existierenden Studiengängen und wird in den Studiengangsdokumenten wie in der Gutachterbegehung überzeugend ausgeführt und operationalisiert.

Das Kriterium der Konzeptionellen Einordnung des Studiengangs MSA in das Studiensystem ist erfüllt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Auslegungen und Zusammenfassungen dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

### **1.2.1 Studiengangsziel**

Mit dem Studiengang verfolgt die Evangelische Hochschule zum einen die Qualifizierung von Leitungskräften für die Soziale Arbeit und zum anderen die Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses. Diesen Zielsetzungen entspricht die inhaltliche Struktur des Studienangebotes:

- Der Allgemeine Studienteil knüpft an die in den vorausgegangenen Bachelor- oder Diplomstudiengängen erworbenen generalistischen Qualifikationen an und ermöglicht es sowohl Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Sozialen Arbeit als auch den Absolventinnen und Absolventen verwandter Studiengänge, sich mit den wissenschaftlichen

Grundlagen Sozialer Arbeit, mit sozialpolitischen und ökonomischen Entwicklungen der Sozialen Arbeit, mit Fragen von Menschenrechten und Gerechtigkeit sowie mit intersektionalen Analysen und Konzepten vertraut zu machen.

- Die Vertiefungsrichtungen qualifizieren für leitende und planerische Tätigkeiten und ermöglichen eine spezialisierende Qualifizierung in einem oder zwei für die Zukunft der Sozialen Arbeit bedeutsamen Handlungsfeldern. Durch eine sozialräumliche und eine ethisch-manageriale Vertiefung werden zudem Schlüsselqualifikationen vermittelt, die in allen Bereichen der Sozialen Arbeit derzeit von großer Bedeutung sind.
- Die Forschungs- und Entwicklungswerkstätten vermitteln forschungsmethodische Kompetenzen und eröffnen den Zugang zur eigenständigen, empirisch fundierten wissenschaftlichen Arbeit, bspw. im Blick auf die wirkungsorientierte und/oder qualitätssichernde Erforschung sozialarbeiterischen Handelns. Darüber hinaus ebnet sie ggf. den Weg in ein anschließendes Promotionsstudium.

### 1.2.2 Kompetenzen

Die aus dem Studiengangziel abgeleiteten Qualifikationen und Kompetenzen werden im § 3 der Prüfungs- und Studienordnung des berufsbegleitenden Studiengangs MSA (PSO) genannt: Der „Masterstudiengang [zielt] insgesamt auf die Entwicklung der folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen:

- ein vertieftes und erweitertes Verständnis sozialarbeitswissenschaftlichen Wissens als Grundlage professionellen Handelns
- ein souveräner Umgang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit bezüglich ihrer Analyse, ihrer Nutzung im Sinne der Adressat\_innen sowie ggfs. ihrer Veränderung
- die Ausbildung einer professionellen ethischen Haltung auf der Basis vertiefter theoretischer Grundlagen sozialarbeiterischer Ethik, deren Reflexion und Übersetzung in spezifische Handlungsfelder, speziell im Kontext von Sozialraumorientierung und managerialem Handeln
- in der Vertiefungsrichtung Sozialraumorientierung: die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Erweiterung sozialräumlichen Wissens und Könnens verstanden als Schlüsselqualifikation für ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern im sozialen Bereich
- in der Vertiefungsrichtung Ethik und Management: umfassende Managementkompetenzen, die zur Verantwortungsübernahme in leitenden Positionen sozialer Organisationen befähigen und die Managementpraxis ethisch fundieren



- das eigenständige und verantwortliche Konzipieren, Umsetzen und Evaluieren von Projekten und Aufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung (Partizipation) der Adressat\_innen sowie in Kooperation mit professionellen und zivilgesellschaftlichen (!) Akteuren
- das eigenständige Forschen zu sozialarbeiterisch relevanten Fragestellungen unter Anwendung der Methoden empirischer Sozialforschung“

Der Studiengang MSA möchte in den beiden Vertiefungsrichtungen die von den Leitungs- und Führungskräften in der Konzeptentwicklung gewünschten Kompetenzen vermitteln. Im Hinblick auf das Management sozialer Organisationen sei es zunehmend notwendig, die eigenen Fachkräfte zu verantwortungsbewussten und verantwortungsbereiten Führungspersönlichkeiten zu qualifizieren. Sie sollten über fundierte Kenntnisse in Personalentwicklung, Personalmanagement und Personalführung verfügen, sowie sachkundig in Finanzierungsfragen sein. Schlüsselkompetenz ist darüber hinaus die Fähigkeit zur Wahrnehmung und zum Management multirationaler Logiken und Erwartungen unterschiedlichster Anspruchsgruppen in einem sich ständig verändernden Umfeld. Hier wird – gerade in sozialen Berufsgruppen – ein großer Qualifizierungsbedarf gesehen.

Darüber hinaus wurden auch inhaltliche Verbindungslinien zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen angedeutet. So würden Fachkräfte benötigt, die das Spannungsfeld von Marktorientierung und einer adressatenbezogenen Sozialraumorientierung deuten und ethisch reflektiert gestalten können.

Einen besonderen Qualifizierungsbedarf sehen die Expertinnen und Experten im Bereich der Forschungskompetenzen. Diese nehmen einen immer größeren Stellenwert in der Berufspraxis ein. Als ein Beispiel sei hier die Wirkungsforschung herausgestellt. So seien etwa empirische Befunde zur Wirksamkeit von Sozialraumorientierung dringend gewünscht.

Um ihr berufliches Handeln an den Erkenntnissen über die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Lebenslagen sowie an normativen Orientierungen auszurichten, benötigen die Absolventinnen und Absolventen folgende Schlüsselkompetenzen:

- Sachkompetenzen:
  - Erkennen und Reflektieren von Lebensumständen und Lebensweisen (Hermeneutische Kompetenz),
  - Professionelles Handeln in Institutionen (Institutionelle Anwendungskompetenz),
  - Befähigung zur Verbindung der kritischen Analyse sozialer Verhältnisse mit einem gesellschaftspolitischen Engagement für die Adressatinnen und Adressaten (Gesellschaftspolitische Kompetenz).
- Sozial- und Methodenkompetenzen:

- Befähigung zur direkten, interpersonellen und differenzsensiblen Kommunikation (Kommunikative Kompetenz),
- Befähigung zur Teamarbeit und Arbeitsteilung (Kooperationskompetenz),
- Befähigung zur medienvermittelten Kommunikation (Vermittlungskompetenz).
- Persönlichkeitskompetenzen:
  - Befähigung zu steter Selbstreflexion (Reflexionskompetenz),
  - Befähigung zur Verbindung von Fachlichkeit und christlicher Hoffnung (Deutungs- und Sinnstiftungskompetenz).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind diese angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen sehr gut geeignet, das Studiengangziel umzusetzen. Damit ist die wissenschaftliche Befähigung des Studiengangs unbedingt vorhanden.

### 1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang MSA unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gerade vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden. Zum einen erfolgt eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung und Reflexion der hierdurch gewonnenen Erkenntnisse unter Einbeziehung der beruflichen Erfahrungen, zum anderen ein Erfahrungsaustausch mit den Kommilitonen, die zum Teil sehr heterogene Berufs- und Arbeitserfahrungen im Vorfeld des Masterstudiengangs gesammelt haben und zuletzt ergeben sich durch forschungsorientierte Arbeit neue Ansätze für die eigene Profession und Selbstwahrnehmung. Da der Studiengang MSA sich im fundamentalen Sinne mit gesellschaftlichem Engagement beschäftigt, ist ein Ausbau dieser Befähigung selbst unter den Bedingungen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums evident.

### 1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Zielgruppe des Studiengangs MSA sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die nach Abschluss eines grundständigen Studiums der Sozialen Arbeit eine Vertiefung und Ausweitung ihrer bereits erworbenen Qualifikation anstreben. Darüber hinaus richtet sich der Studiengang auch an Personen mit einem anderen Studienabschluss in einem sozial-, gesundheits- oder geisteswissenschaftlichen Fach, die über mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit verfügen. Auf diese Weise soll es auch anderen Berufsgruppen in Arbeitsfeldern mit sozialarbeitswissenschaftlichen, sozialräumlichen sowie ethisch-managerialen Anforderungen ermöglicht werden, sich gezielt weiter zu qualifizieren. Prinzipiell spricht der Studiengang MSA alle entsprechend vorqualifizierten und interessierten Personen an. Darüber hinaus zielt er insbesondere auf Fachkräfte, die sich in sozialraumorientierten Handlungsfeldern professionalisieren und mehr Verantwortung übernehmen wollen, sowie auf erfahrene Fachkräfte, die eine Position im Management

sozialer Organisationen innehaben oder anstreben. Die inzwischen dokumentierte Bewerbungslage für einen Studienplatz bestätigt die Schwerpunktprofilierungen von der Nachfrageseite her nachdrücklich.

Die Evangelische Hochschule hat zur systematischen Datenerfassung und -auswertung die Zahlen der Studienabbrecher in den anderen Studiengängen vorgelegt. Die für die Studienabbrüche genannten möglichen Gründe wurden von der Hochschulleitung schlüssig mit persönlichen Umständen erklärt (Krankheiten, Schwangerschaften). Ergänzt wurde von den Studierenden berichtet, dass Kommilitonen während des Studiums lukrative, aber auch zeitintensive Arbeitsangebote bekommen hätten oder zu besonders attraktiven Projektstellen gewechselt seien, die dann zur Aufgabe des Studiums geführt hätten. Ähnliche Abbrechergründe werden für den Studiengang MSA antizipiert, so dass von einer geringen, aber prognostizierbaren Abbrecherquote ausgegangen werden kann.

### 1.2.5 Berufsbefähigung

Ausweislich der Qualifikationsziele ist die Kompetenzausrichtung des Studiengangs MSA auf Berufs- oder Tätigkeitsfelder hin praxisorientiert. Hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeitsfelder konnte sich die Gutachtergruppe ein klares Bild machen. Diese Informationen stehen sowohl den Studieninteressierten, den Studierenden und interessierten Arbeitgeberern zur Verfügung. So sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend definiert: Der Studiengang MSA qualifiziert sowohl für operative, koordinierende, planende und leitende Tätigkeiten in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit als auch für einen wissenschaftlichen Berufsweg. Eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeit ist mit dem Studiengang MSA nicht möglich – diese Qualifikation wird durch das Bachelorstudium der „Sozialen Arbeit“ (B.A.) abgedeckt. Potentielle Berufsfelder sind:

- Institutionen im Bereich der Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe, der Altenarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Flüchtlingsarbeit, die sich sozialräumlich öffnen wollen und die sozialräumliche Teilhabe ihrer Adressatinnen und Adressaten anstreben;
- konzeptionelle, planerische und projektbezogene Aufgaben in Wohlfahrtsverbänden und der öffentlichen Verwaltung (auf kommunaler und ministerieller Ebene),
- Jugendhilfe- und Sozialplanung;
- Quartiersentwicklung;
- die sozialräumliche Gestaltung und Koordinierung von Bildungsangeboten, z.B. im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und des kooperativen Aufbaus kommunaler Bildungslandschaften;

- die Leitung sozialer Organisationen und die Gestaltung von Organisationsentwicklungsprozessen in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen der Befragung der Hochschulleitung wurde auch deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen eine anwendungs- und praxisbezogene Ausbildung insbesondere in den Forschungsstätten und -gruppen erhalten, so dass die Studierenden nach dem Abschluss größere Chancen auf eine bessere Anstellung haben oder auch in eine Leitungsposition aufrücken können. Der Umstand, dass im Rahmen der Ausbildung fachbezogene Kompetenzen in enger Absprache mit Trägern der Wirtschaft sowie den privaten und staatlichen Institutionen vermittelt werden, verstärkt die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu strategischem Handeln in Organisationen. Daher gibt es offensichtlich jetzt schon eine hohe Nachfrage am Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen, die nach dem berufsbegleitenden Masterstudium in der Lage sind, zeitnah eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Für die weitere Entwicklung und Begleitung des Studiengangs erscheint es der Gutachtergruppe daher wünschenswert, einen Beirat zu implementieren, der neben den Leitungskräften der Konzeptphase (vgl. III.1.1) auch Vertreterinnen und Vertreter freier Träger, Projekte oder Initiativen (zivilgesellschaftliche Akteure) umfassen sollte.

Die Gutachtergruppe regt weiter in Ergänzung der Zielgruppenorientierung auf Leitungs- und Führungspersonen „formaler“ Institutionen und (großer) Träger an, auch das (gerade in Hamburg) weite und diverse Feld von Initiativen, Projekten, Selbsthilfeorganisationen oder informellen Netzwerken im Sozial- und Gesundheitsbereich zu berücksichtigen – sei es in entsprechenden Vertiefungsspezifiken, künftigen Teilnehmeranwerbungen etc.

### **1.3. Zwischenfazit**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes sehr gut erfüllt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, welche fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung beziehen. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist gewährleistet. Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in berufs- und tätigkeitsbegleitenden Studiengängen ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet.

## 2. Konzept

### 2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 PSO definiert: „Voraussetzung für die Aufnahme in den berufsbegleitenden Masterstudiengang der Ev. Hochschule ist ein Studienabschluss im Studiengang Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit einem Diplom oder Bachelorgrad. Aufgenommen werden können auch Studienbewerber\_innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens auf BA-Ebene eines sozial-, gesundheits- oder geisteswissenschaftlichen Studiengangs, die eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachweisen können.“

Ein Aufnahmeausschuss, bestehend aus einer Professorin oder einem Professor, einer Studentin oder einem Student sowie einer Repräsentantin oder eines Repräsentanten des Trägers, erstellt eine Rangliste für die zu vergebenden 30 Studienplätze inklusive einer Reserveliste (vgl. § 5 (1) Aufnahmeordnung). Die Aufnahmegruppe prüft die für den Studiengang MSA eingegangenen Bewerbungen allein auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. Vorzulegende Unterlagen sind (vgl. § 12 (2) AO):

- Nachweis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (inklusive Abschlusszeugnis, aus dem die Benotung der erbrachten Leistungen hervorgeht);
- Reflektierte Darstellung des Studienwunsches;
- Auskunft über die Bereitschaft, die evangelische Orientierung der Hochschule zu respektieren und sich themenbezogen mit interreligiösen und ethischen Grundfragen vor dem Hintergrund christlicher Glaubensaussagen und der christlichen Kirche auseinanderzusetzen;
- ggf. Nachweis über zweijährige Tätigkeit in einem Berufsfeld der Sozialen Arbeit.

Anerkennungsregelungen sind in § 22 (1) PSO gemäß der Lissabon-Konvention für Anerkennung hochschulischer Kompetenzen getroffen worden. § 22 (2) PSO regelt die außerhochschulischen Anerkennungen entsprechend den staatlichen Vorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen sind ausreichend eindeutig formuliert und der zum Zeitpunkt der Begehung bereits feststehende (mit Bedacht ausgewählte) Teilnehmerinnenkreis lässt erwünschte Diversität bei hoher Einschlägigkeit der bisherigen und gegenwärtigen Berufskontexte der Beteiligten erkennen. Durch die Aufnahmeprozedur und die Einführungsgespräche werden die Studierenden auf das Studium, die Anforderungen und Bedingungen gut vorbereitet.

## 2.2. Studiengangsaufbau

Der Allgemeine Studienteil „Soziale Arbeit“ umfasst die vier Module „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“, „Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit“, „Sozialpolitische Debatten und ökonomische Entwicklungen in der Sozialen Arbeit“ und „Intersektionalität“ im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Die beiden möglichen Vertiefungen „Sozialraumorientierung“ und „Ethik und Management“ umfassen jeweils weitere vier Module von je 7,5 ECTS-Punkten. Für die Vertiefung „Sozialraumorientierung“ sind dies die Module „Theoretische und konzeptionelle Bezüge Sozialer Arbeit im Sozialraum“, „Sozialräumliches Planen und Entwickeln“, „Gestaltung von Partizipation, Selbstorganisation und aktiver Teilhabe“ und „Netzwerkarbeit und Netzwerkmanagement“. Für die Vertiefung „Ethik und Management“ sind dies die Module „Die soziale Organisation in einer sich wandelnden Umwelt“, „Betriebswirtschaftliche Steuerungsprozesse und Finanzierung sozialer Organisationen“, „Personalführung im Spannungsfeld von Ethik und Effizienz“ und „Die soziale Organisation im Stakeholdergeflecht“. In der fünfsemestrigen Variante ist ein Vertiefungsgebiet auszuwählen, in der siebensemestrigen Variante werden beide Vertiefungsgebiete studiert. Parallel zum allgemeinen Teil und den Vertiefungsrichtungen werden die beiden aufeinander aufbauenden, zweisemestrigen Module „Forschungs- und Entwicklungswerkstätten“ durchgeführt, die in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den Vertiefungsbereichen entsprechen und jeweils 7 ECTS-Punkten umfassen. Die Masterarbeit kann auf den in den Forschungs- und Entwicklungswerkstatt gewonnenen Forschungsergebnissen aufbauen und wird im abschließenden fünften bzw. siebten Semester im Umfang von 24 ECTS-Punkten geschrieben.

Durch die parallele Berufspraxis der Studierenden, wird im Studiengang MSA ein Auslandssemester wohl kaum von Bedeutung sein. Hingegen ist es den Studierenden durch ihre Arbeitstätigkeit möglich, Themen in die Hochschule zu tragen. Forschungskompetenzen werden in den Forschungswerkstätten erworben, die an aktuelle Forschungsprojekte angebunden werden.

Der Studiengangsaufbau ist logisch und systematisch stringent und bemüht zielgruppenadäquat eine Balance zwischen klar gegliederten Abläufen und größtmöglicher Flexibilität der Studiengestaltung der berufstätigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherzustellen. Die entworfenen Module sind dabei den Fachsemestern gemäß geordnet und bauen theorie-, methoden-, und empiriebezogen abgeleitet gut aufeinander auf.

Anspruchsvolle Qualifikationsziele werden generell und vertiefungsspezifisch sehr konturiert und transparent entwickelt und über den Studiengangsaufbau, die Module, bis in die konkreten Modulbeschreibungen hinein überzeugend herunter gebrochen. So werden die formulierten Qualifikationsprofile und Kompetenzperspektiven des Studiengangs MSA über die Module und die eingelagerten Moduldifferenzierungen nachvollziehbar und heutigem Forschungsstand, wie auch Praxisdesideraten entsprechend fundiert. Sie entsprechen den wissenschaftlichen Ansprüchen eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Gänze.

Die Gutachtergruppe sieht zwar eine ausreichende Bandbreite der inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten in den Modulen, sieht jedoch die Möglichkeit der freien Modulauswahl als ausbaufähig an. Wenn die Anzahl der Studierenden durch die zweite und folgende Kohorte ausreichend ist, kann mehr Spielraum avisiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Überlegungen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang MSA den Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang MSA ist vollständig modularisiert. Im ersten und dritten Semester umfasst die Arbeitsbelastung jeweils 17 ECTS-Punkte, im zweiten und vierten Semester jeweils 16 ECTS-Punkte, so dass in den ersten beiden Studienjahren Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 33 ECTS-Punkten belegt werden müssen. Die studentische Arbeitsbelastung ist somit deutlich reduziert und die Regelstudienzeit folglich angemessen verlängert gegenüber Vollzeitstudiengängen von 30 ECTS-Punkten pro Semester bzw. 60 ECTS-Punkten im Jahresverlauf. Die Evangelische Hochschule gibt einen ECTS-Punkt mit 30 Zeitstunden (vgl. § 9 (1) PSO) an.

Die Module werden jährlich angeboten und passen sich damit dem Einschreibemodus an. Für die Module bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen, so dass der Studiengang MSA jederzeit nach einer Unterbrechung des Studiums wieder aufgenommen werden kann. Eine Ausnahme stellt hierzu die Forschungs- und Entwicklungswerkstatt dar, bei der die zweite nur nach Absolvierung der ersten aufgenommen werden darf, was aus methodischen Gründen sinnvoll ist.

Die Relation von Präsenzanteil zu Selbstlernzeiten entspricht dem in berufsbegleitenden Studiengängen der Sozialen Arbeit üblichen Verhältnis von 1:4. Nichtsdestotrotz könnte man versuchen, das Verhältnis zugunsten der Präsenzzeiten über elektronische Austauschformen zu verbessern.

Bisherige berufsbegleitende Studiengänge an der Evangelischen Hochschule zeigten sich als durchaus studierbar. Mit diesen Erfahrungen ging die Hochschule in die Entwicklung des neuen Studiengangs.

### **2.4. Lernkontext**

Die zum Einsatz kommenden Lernformen passen zu wissenschaftlichen Gehalten, didaktischen Rationalitäten, insbesondere aber auch zielgruppengemäßen Potentialen und Grenzen. Für den Teilnehmerkreis ausgewählte hohe Selbststudienanteile finden sich in Kombination mit variablen Lehr- und Vermittlungsformen der Einzel- und (Klein-)Gruppenarbeit.

Zentralen Stellenwert erhalten projektförmige Arbeits- und Lernformate in sog. Forschungs- und Entwicklungs-Werkstätten, vorbereitet und begleitet durch Theorie- und Methodenveranstaltungen und potentiell abgeschlossen über eine abgeleitete Masterarbeit. Programmentwicklerinnen, beteiligte Lehrkräfte sowie Studierende bereits laufender Masterstudiengänge an der Evangelischen Hochschule verweisen auf sehr positive Erfahrungen einer anwendungsorientierten und praxisnahen empirisch/evaluativen Forschungsqualifizierung in selbstorganisierten Kleingruppenprojekten und/oder projektbezogenen Forschungs- und Entwicklungs-Werkstätten über mehrere Semester, die auch im Studiengang MSA realisiert werden sollen.

In Blick auf den hohen Anteil an Selbstlernzeiten im Studiengang MSA und der generell steigenden Anzahl von Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen an der Evangelischen Hochschule wäre ein gut funktionierendes E-Learning-System hilfreich. Hierfür bedarf es allerdings materieller und personeller Ressourcen (vor allem in der Implementierungsphase), die unter den gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen der Hochschule kaum realisierbar erscheinen.<sup>1</sup>

Die Hochschule ist sich im Klaren, dass es ein geeigneteres System braucht, um E-Learning anzubieten, aber auch Dokumente und Arbeitsmaterialien bereit zu stellen. Auch das Thema Social Media soll stärker in den Fokus genommen werden. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule ermutigen, diesen Weg weiter zu verfolgen.

## **2.5. Zwischenfazit**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium Studiengangskonzept im Studiengang MSA als erfüllt an. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Als Teilzeitstudiengang erstreckt sich der Studiengang MSA wegen der notwendigen Anpassung der Regelstudienzeiten über einen längeren Zeitraum. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule: Es wird mit Moodle eine Internetplattform aufgebaut.



### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

##### 3.1.1 Personal

Derzeit lehren insgesamt 12 Professorinnen und Professoren und 7 weitere Dozenten und Dozentinnen an der Hochschule und zusätzlich ca. 50 Lehrbeauftragte. Das Geschlechterverhältnis ist insgesamt ausgewogen, im Bereich der professoralen Lehrkräfte ist aber der Männeranteil deutlich höher. Die Hochschule beabsichtigt, bei der Besetzung frei werdender Stellen Frauen zu bevorzugen. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen Bibliothekar und Stellen in der Verwaltung, welche 5,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen. Die Gebäudeversorgung wird von der Stiftung „Das Rauhe Haus“ übernommen.

Für den Studiengang ist eine Professur vorgesehen, die das Lehrgebiet „Soziale Arbeit“ vertritt und über eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise in mindestens einer der beiden Vertiefungsrichtungen verfügt. Die Professorin bzw. der Professor (0,5 Stellenanteil ab September 2016) übernimmt die fachliche Vertretung und Koordination des Gesamtstudiengangs. Sie bzw. er erhält dafür anteilig Lehrbefreiung. Ab 2017 wird eine zusätzliche 0,5 Wiss. Mitarbeiterstelle für diesen Studiengang eingestellt. Sie übernimmt Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und einen Teil der Lehre. Ab 2019 soll der Studiengang MSA voll etabliert sein und kostendeckend mit insgesamt 1,0 Professur (VZÄ) durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Lehranteile durch Hauptamtliche aus dem Gesamtkollegium übernommen.

Da die Hochschule bereits Erfahrungen mit einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit & Diakonie hat und außerdem zwei grundständige Studiengänge der Sozialen Arbeit & Diakonie (Bachelor und Master) im Haus etabliert sind, ist die fachliche Personalausstattung für die Lehre gesichert. Dies zeigt sich auch in den Qualifikationsprofilen der Lehrenden.

Die Lehrenden haben einen finanziell geförderten Zugang zu den hochschuldidaktischen Fortbildungsangeboten des „Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung“ und zur Förderung der Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen. Die regelmäßige Gewährung von Forschungsfreiemester zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung ist zwar konzeptionell verankert, kann derzeit aufgrund der finanziell schwierigen Situation nur sehr begrenzt wahrgenommen werden.

Die Abdeckung der Lehre durch hauptamtlich Lehrende scheint im Studiengang MSA knapp, jedoch ausreichend. Mindestens 50 % der Lehre wird von Beginn an durch hauptamtlich Lehrende erbracht. Im ersten Jahr des Studiengangs sind noch keine Wahloptionen vorgesehen. Ab dem zweiten Studienjahr werden jedoch alle vorgesehenen Wahloptionen angeboten.

### 3.1.2 Finanzen, Raum- und Bibliotheksausstattung

Der Studiengang MSA wird ausschließlich aus Hochschulmitteln und den Gebühren der Studienteilnehmer entwickelt und betrieben, da die Freie Hansestadt Hamburg keine Zuwendungen für berufsbegleitende Studiengänge vorsieht und die Stiftung „Das Rauhe Haus“ keine Gelder zur Verfügung stellt. Die Hochschule hat daher einen Aufwuchsplan vorgelegt. Läuft der Studiengang stabil an, könnten durch die Studiengebühren die Ressourcen sukzessive ausgebaut werden. Vorgesehen ist, dass der Studiengang ab 2019 kostendeckend arbeitet. Dies gilt, sofern er sich etablieren konnte und sich mindestens 25 Studierende pro Kohorte einschreiben. Die schwierige Ressourcenlage wird durch ein auffallendes kollegiales Engagement halbwegs aufgefangen. Sollte sich die Finanzierungssituation der Evangelischen Hochschule aufgrund geänderter Rahmenbedingungen des Landes, der Stiftung und/oder der kirchlichen Strukturen bessern, wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine Reduzierung der Studiengebühren wünschenswert. Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Aufhebungsgründe für den Studienvertrag von Seiten der Hochschule zwar definiert sind, nicht aber von Seiten der Studierenden. Daher sollten auch die Berechtigungsgründe für einen Abbruch des Studiums durch die Studierenden in § V.1 näher definiert werden.

Die Raumausstattung ist durch die Übernahme von weiteren Räumen (Seminarräume und Büros) im Gebäude in den letzten Jahren gewährleistet. Die Studierenden weichen derzeit mit Lerngruppen vor allem auf die Schulmensa auf dem Stiftungsgelände aus. Jedoch wird derzeit ein Raum für Lerngruppen eingerichtet und ausgestattet. Durch das geblockte Studium an Wochenenden, sind die Räumlichkeiten stets vorgehalten und in ausreichender Zahl für die überschaubare Kohorte von 30 Studierenden vorhanden. Die Öffnungszeit der Bibliothek wird ebenfalls auf die Seminare abgestimmt und bietet an Freitagen wie Samstagen die Möglichkeit der Nutzung auch für berufsbegleitend Studierende. Für die elementaren Werke ist die Bibliothek vollständig ausgestattet und für spezielle Literatur kann auf die Landes- und die Universitätsbibliotheken in Hamburg zurückgegriffen werden. Im Bereich der Ausstattung mit E-Books hat die Hochschule derzeit noch ein Defizit, das durch die schwierige Ressourcenlage begründet ist. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulbibliotheken sind im Gespräch.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium Ausstattung für den Studiengang MSA als gesichert, wenn auch nicht üppig an. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, müssten jedoch auch ausgeschöpft werden können. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Eingesetzte Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt.

### 3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Evangelische Hochschule befindet sich in einem gravierenden Umstrukturierungsprozess. Ab 1. April 2015 ist das „Rauhe Haus“ selbst Träger der Hochschule. Die neue Trägerschaft wird einige Veränderungen in der Organisations- und Gremienstruktur der Hochschule nach sich ziehen, was im Ergebnis eine Annäherung an das Hochschulgesetz der Stadt Hamburg bedeutet. Die Eigenständigkeit der Hochschule wird hierdurch gestärkt.

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind auf Hochschulebene auf Basis des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelt. Wissenschaft, Studium und Lehre fallen in den Geschäftsbereich des Rektors. Der Hochschulrat mit externen Mitgliedern wacht über die Zielsetzung der Hochschule. Das höchste Entscheidungsgremium ist der Hochschulsenat. Dieser konstituiert Studiengangsräte – jeweils für den grundständigen und den berufsbegleitenden Studiengang. Dadurch soll den Besonderheiten berufsbegleitender Studiengänge Rechnung getragen werden und die Beteiligung auch der berufsbegleitend Studierenden ermöglicht werden, die nur an Freitagen und Samstagen anwesend sind. Die Studiengangsräte sind verantwortlich für die laufenden Geschäfte (Lehrplanung, Lehrbeauftragte) und setzen sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden zusammen. Somit ist die Beteiligung von Studierenden an diesen Prozessen sehr hoch und die Anregungen und Wünsche von Studierenden werden wahrgenommen und berücksichtigt.

Für die einzelnen Studiengangsentwicklungsprozesse sind keine gesonderten Gremien oder Arbeitsgruppen ausgewiesen. Die Entwicklung des Studiengangs MSA fand in Abstimmung mit vielen Experten aus der Praxis (eher Leitungsebene) statt. Einige Studierende waren durch die Bereichs- und Gremienstruktur in der Entwicklung eingebunden. Die anderen Studierenden konnten mittels Befragungen und direkten Gespräche in den Lehrveranstaltungen Einfluss nehmen. Durch die engen Kontakte über die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.) zur Praxis waren auch die Einschätzungen der Professionellen vor Ort in der Studiengangsentwicklung präsent.

Bereits im Vollzeitmasterprogramm gibt es bereits Kooperationen und einen engen Austausch mit den Masterprogrammen der HAW Hamburg und der Evangelischen Hochschule Berlin. Dies soll für den berufsbegleitenden Studiengang ausgeweitet werden. Die Evangelische Hochschule ist Teil des Promotionsverbundes norddeutscher Hochschulen. Konkrete Promotionsvorhaben hängen aber stärker von den persönlichen thematischen und fachlichen Interessen und Kooperationen, denn von den Verabredungen im Promotionsverbund ab. Gedacht ist außerdem an interne studiengangübergreifende Angebote wie z.B. Wahlbausteine und ein Master-Salon. Der Master-Salon ist eine in Kooperation mit der HAW Hamburg zweiwöchig stattfindende Veranstaltung. Dort werden aktuelle und grundlegende Themen aus dem Gebiet der Sozialen Arbeit von entsprechenden Experten vorgestellt und gemeinsam mit den Masterstudierenden diskutiert. Dieser Mastersalon wird auch für die Studierenden des MSA geöffnet und dient als eine der wenigen

Schnittstellen, an der Kontakt zwischen grundständig und berufsbegleitend Studierenden möglich ist und wahrgenommen wird.

Die Studierenden sind ebenfalls in Gremien organisiert. Herausforderungen hierbei sind seit Jahren, die Interessen der grundständigen und berufsbegleitenden Studierenden gleichermaßen zu vertreten. Dies ist auf eine mangelnde Präsenz der berufsbegleitenden Studierenden innerhalb der Woche an der Hochschule zurückzuführen. Hier haben Studierende und Lehrende noch keine optimale Lösung gefunden, wenngleich einige Ideen existieren. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule bei der Findung von Ansätzen, die Beteiligung von berufsbegleitenden Studierenden innerhalb der studentischen und akademischen Gremien besser zu ermöglichen. Hervorzuheben ist die Beteiligung der Studierenden an der Bewerberauswahl. Dies untermauert die wertschätzende Haltung gegenüber den Studierenden und deren Kompetenzen. Generell ist Feedback der Studierenden sehr erwünscht, sie fühlen sich gehört und gesehen.

### **3.3. Prüfungssystem**

Die 11 bzw. 15 Module des Studiengangs enden jeweils mit einer Modulprüfung. Die Prüfungsart ist jeweils entsprechend dem Modulinhalt zugeordnet und erscheint didaktisch angemessen. Die Prüfungsformen variieren, wobei jeweils die Modulprüfung im 11. bzw. 15. Modul die Masterthesis darstellt. Nach bisherigen Erkenntnissen wählen ca. 2/3 der Studierenden den Studiengang mit 15 Modulen und 120 ECTS-Punkten. Dies bedeutet andererseits eine Prüfungsbelastung von 2-3 Modulprüfungen pro Semester über sechs Semester hinweg. Bei gleichzeitiger Berufstätigkeit zeichnet sich hier eine Doppelbelastung ab, die genau beobachtet werden sollte. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Prüfungsordnung in § 16 (1) verankert, sollte aber in der Formulierung von „kann“ in „ist... zu“ geändert werden.

Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 4 Absatz 3 überschritten haben, müssen innerhalb von einem Semester nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreiten der Regelstudienzeit teilnehmen, können gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss (§ 11 (2) PSO).

Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn die Hälfte des Studiums absolviert worden ist, genauer: wenn die allgemeinen Module 1 und 2, die erste Forschungs- und Entwicklungswerkstatt sowie zwei weitere Module aus den Vertiefungsrichtungen erfolgreich bestanden worden sind. Die bzw. der Studierende kann mit dem Antrag auf Zulassung das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Themen, Aufgabenstellung und Umfang sind von ihr bzw. ihm so zu begrenzen, dass die Frist der

Bearbeitung eingehalten werden kann. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema werden aktenkundig gemacht (§ 20 (3) PSO). Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate (§ 20 (6) PSO).

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium Prüfungssystem als erfüllt an. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Der Gutachtergruppe lagen alle relevanten Studiengangs- und Prüfungsdokumente vor. Dies waren die SPO und die RPO, das Modulhandbuch sowie Musterzeugnis und -urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records. Die meisten Dokumente sind öffentlich im Internet einsehbar. Im Modulhandbuch finden sich alle Bedingungen und Voraussetzungen zu den Prüfungen transparent erklärt. Transparenz und Dokumentation sind so für das Prüfungswesen gegeben. Diese umfassende Information sieht die Gutachtergruppe als sehr gut an.

Im Prüfungszeugnis ist die relative ECTS-Note nicht ausgewiesen, was bei der geringen Anzahl zu erwartender Absolventinnen und Absolventen im ersten Akkreditierungszeitraum aber nicht problematisch ist.

Für die Beratung der Studierenden stehen das Studierendensekretariat und die Studiengangskordinatorin zur Verfügung. Zudem ist die fachliche Beratung in der kollegialen Kultur an der Evangelischen Hochschule grundsätzlich immer bei allen Lehrenden möglich („Kultur der offenen Türen“). Diese gute Erreichbarkeit wird von den Studierenden sehr wertgeschätzt und positiv hervorgehoben. Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt. In den jeweiligen Kohorten finden die Beratungen gewöhnlich durch die Studiengangsleitung statt. Bisher herrschte Zufriedenheit mit den Angeboten. Auch für Studierende, die mit den informellen Strukturen noch nicht vertraut sind, scheint dies ebenfalls zuzutreffen.

Zusätzlich gibt es eine studentische Beratung der höheren Semester für die niedrigeren Semester. Dieses Angebot entwickelten engagierte Studierende, da sie den Bedarf diesbezüglich erkannten. Auch hier zeigen sich das hohe Engagement und die Identifikation der Studierenden mit der Evangelischen Hochschule.

Dennoch sieht die Hochschule selbst einen Bedarf an strukturierten Beratungsangeboten. Mittelfristig soll eine eigenständige Beratungsstelle eingerichtet werden, sobald die Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich, insbesondere da in den berufsbegleitenden Studiengängen die Zugänge zu Beratung für Studierende schwieriger sind als für Vollzeitstudierende. Die Stiftung „Das Rauhe Haus“ wird gebeten, mögliche zusätzliche Ressourcen hierfür zu prüfen. Erste Schritte in diese Richtung bieten die Öffnung des Studierendensekretariats am Freitag und die Erreichbarkeit des Infopoints am Samstag. Dies kommt besonders den berufsbegleitenden Studierenden entgegen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium Transparenz und Dokumentation als erfüllt an. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Seit dem 1. April 2015 ist eine neue Verfassung der Evangelischen Hochschule in Kraft getreten, die eine Gleichstellungsbeauftragtenstelle vorsieht. Diese wird derzeit kommissarisch von einem Kollegen vertreten (Sommersemester 2016), soll aber bald fest besetzt werden. Ein Gleichstellungskonzept ist in der Entwicklung. In diesem sollen Prozesse der Förderung und Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit aller Statusgruppen festgehalten werden. Zudem berät die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Personalentscheidungen und nimmt Stellung hierzu. Sie ist in allen hochschulischen Gremien mit Rede und Antragsrecht bezüglich Gleichstellungsangelegenheiten vertreten. Ein Konzept für die Gleichstellung befindet sich derzeit in der Entwicklung.

Die Gutachtergruppe sieht trotz der geringen formalen Strukturen das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an. Sie hat keine Bedenken, dass auch im Studiengang MSA die guten Ansätze der anderen Studiengänge der Evangelischen Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gelebt werden. Aufgrund der besonderen Situation der Evangelischen Hochschule, sowohl vom Studienangebot her mehrheitlich Studentinnen aufzunehmen, als auch thematisch aufs engste mit aktuellen Diskussionen rund um die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit befasst zu sein, werden beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten umfassend integriert.

### **3.6. Zwischenfazit**

Das Kriterium Studierbarkeit des Studiengangs MSA wurde der Gutachtergruppe in den schriftlichen Unterlagen der Antragsteller und in den Gesprächen vor Ort gut plausibilisiert. Die Gutachtergruppe regt allerdings an, kontinuierlich flankierend zu beobachten, ob die avisierten Prüfungsleistungen und -belastungen den gegebenen Möglichkeiten berufsbegleitend Studierender entsprechen. Ansonsten wird die Studierbarkeit des Studiengangs MSA gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### 4. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement wird anhand des vorgelegten Konzepts des Qualitätssicherungsverfahrens der Hochschule, des Werbeprospekts sowie anhand der Gespräche bei den Vor-Ort-Terminen beurteilt.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule erfolgt danach durch den Einsatz klassischer Evaluationsinstrumente sowie durch eine besonders intensive Betreuung der Studierenden und ihre Beteiligung an den Entscheidungen der Hochschule. Es wird zwischen der expliziten Evaluation (Einsatz klassischer Evaluationsinstrumente) auf den Ebenen „Veranstaltung“, „Modul“, „Gesamtstudium“ und „Verbleib“ und der immanenten Evaluation in Form intensiver Kommunikation durch zeitnahe und intensive Beratungsangebote, Rückmeldungsinstanzen und studentische Partizipationsmöglichkeiten unterschieden. Bei Letzterer wird von den Studierenden besonders der jeden Dienstag stattfindende „Salon“ mit den Lehrenden und Studierenden zu Problemen des Hochschulalltags gelobt; dieser dürfte aber für aufgrund der speziellen Problematiken des berufsbegleitenden und Teilzeitstudiengangs MSA keine große Rolle spielen. Die jährlichen, zuweilen semestrigen Feedbackrunden werden ebenfalls als sehr hilfreich geschildert.

Die Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts lässt sich für die Gutachtergruppe aufgrund der verschiedenen Leistungsstandards überwiegend gut einschätzen. Die Studierenden werden im Übrigen in die Fortentwicklung des Studiengangs durch gemeinsame Reflexionsgespräche eingebunden. Dementsprechend werden die Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis durch eine kommunikative Auswertung mit Studierenden angepasst.

Bisher wurden in den Studiengängen der Evangelischen Hochschule Lehr- und Studiengangsevaluation durchgeführt. Demnächst sollen weitere interne/ externe Evaluationen sowie die Evaluationen des Studienerfolgs (Absolventenanalyse, Verbleibstudien, Einbindung von Alumni-Vereinigungen) erfolgen. Verfahren und Systematik der beabsichtigten Erfassung sind nachvollziehbar und transparent. Belastbare Aussagen aus der Datenerfassung lassen sich zum Studiengang MSA noch nicht machen, weil der Studiengang noch zu neu ist.

Problematisch erscheint den Programmverantwortlichen des Studiengangs MSA die mangelnde Belastbarkeit der Evaluationsergebnisse, die nach deren Aussage entweder durch die geringen Rücklaufquoten oder durch extrem gute bzw. extrem schlechte Aussagen so verzerrt sind, dass vorerst die Evaluationen gestoppt wurden. Die Hochschulleitung erwägt daher, die Lehrevaluationen zugunsten von Modulevaluationen aufzugeben. Die bisher getesteten Lehrevaluationsmodelle hätten verworfen werden müssen, da sie nur papiergestützt gewesen wären und letztlich nur Aktenberge produziert hätten. Man suche jetzt ein schlankes Modell, welches sowohl den externen als auch den internen Informationsansprüchen genüge. Ein weiteres Problem bei der

Etablierung des bereits entwickelten Qualitätssicherungssystems besteht aus Sicht der Hochschulleitung darin, dass nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um adäquate Evaluationsmaßnahmen durchzuführen – mit Qualitätssicherung sind administrative Stellen bislang nur nebensächlich befasst.

Inwieweit adäquate quantitative Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, externe Evaluation, Absolventenanalyse, Verbleibstudien) im Studiengang SA tatsächlich durchgeführt werden und nicht nur geplant bleiben, kann zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht festgestellt werden.

Aufgrund der geringen Größe der Hochschule sind die Rahmenbedingungen für ein qualitatives Qualitätsmanagement jedoch besonders günstig. Sie ermöglichen einen intensiven Kontakt zwischen der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden. Dies gilt nicht nur für die Lehre, sondern auch für den Austausch im Studienalltag. Offensichtlich gut eingeführte Instrumente sind der Studientag, die regelmäßige Gesprächsrunden zwischen ASTA und Rektorat, der jeden Samstag stattfindende „Info-Point“ und die – von den Studierenden besonders gelobten – Mentoringgruppen während der ersten Fachsemester für die grundständigen Vollzeitstudiengänge.



## **5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Der Studiengang MSA verfügt über eine klar definierte, sinnvolle und validierte Zielsetzung, wobei diese Ziele den Studiengangsinteressierten im Internet und den Studierenden transparent dargestellt werden. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme von Bewerbern in den Studiengang MSA sind kommuniziert. Aufgrund der Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen ist die Studierbarkeit vollauf gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen zur Realisierung des Studiengangskonzeptes bei und das Personal, die Sachmittel und die Ausstattung sind angemessen vorhanden, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Mit der Studiengangsleitung ist ein Gremium geschaffen, um klare Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung gewährleisten zu können. Das Prüfungssystem ist weitgehend gut. Die meisten Dokumente und Informationen sind informativ und veröffentlicht. Die im Aufbau befindlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschl. des AR vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

**6. Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachtergruppe schlägt die Akkreditierung ohne Auflagen vor.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Vertrag zwischen Hochschule und Studierenden sollten die Berechtigungsgründe für einen Abbruch des Studiums durch die Studierenden in § V.1 näher definiert werden.
- Im § 16 (1) PSO „Nachteilsausgleich, Mutterschutzfristen und Elternzeit“ sollte das Verb im zweiten Halbsatz von „kann“ in „ist... zu“ geändert werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.